

Das Standgericht in Nordhalben – eine Spurensuche

Brutale Hinrichtung von Willibald Frischmann am 10. April 1945

Als anfangs der 1980er Jahre im Rahmen der Rodungsarbeiten für den Skilift in der „Fichtera“ auch ein Baum mit Resten eines hölzernen Kreuzes und mit immer noch sichtbaren Einschusslöchern gefällt wurde, da erinnerte sich wohl kaum jemand mehr an das Geschehen rund 35 Jahre zuvor, als an eben diesem Baum „ein unbekannter Soldat“ – so hieß es zumindest über Jahrzehnte hinweg und noch bis in das Jahr 2015 hinein in Chroniken, Erinnerungen und Presstexten – hingERICHTET worden war. Aber in Vergessenheit geraten war das Geschehen jener Apriltage vermutlich auch schon zu der Zeit, als in den 1950ern an diesem Baum vorbei das weit über die Grenzen Oberfrankens hinaus bekannte Motorradrennen „Rund um den Schloßberg“ führte, welches viele Tausend Zuschauer an diese Strecke, vor allem an die „Bayernkurve“ am heutigen Naturschwimmbad, lockte.

Letzter Anlass für diese Recherche war ein Vorab-Zeitungsbericht im Jahr 2015 zum 70sten Jahrestag der Beschießung von Nordhalben am 14. April 1945, bei welcher 13 Zivilisten getötet worden waren und derer in der Gemeinde nach sieben Jahrzehnten eingehend gedacht wurde. Der Hintergrund dieser Beschießung Nordhalbens, mit welcher der von Deutschland ausgegangene furchtbare Krieg, der Europa in Not und Elend gestürzt hatte, wenige Tage nach der Standgerichts-Hinrichtung auch nach Nordhalben zurückkehrte, ist noch nicht abschließend geklärt. Doch der Grund dürfte – wie in Küps und Kronach am 12. April 1945 – darin zu suchen sein, dass es nicht zu einer rechtzeitigen Übergabe an

die vorrückenden US-Truppen gekommen war: in vielen Orten, so auch in Kronach (siehe Zeitler 1997, wo S. 70 die Rolle von Kreisleiter und Kampfkommandant recht eindringlich beschrieben wird), gab es in den letzten Kriegstagen immer noch zum äußersten Widerstand entschlossene Militärs und Nazis und daraufhin die militärischen Reaktionen der Alliierten. Bei Zeitler heißt es für Nordhalben auf Seite 82 dazu: „... welche verheerende Konsequenzen der sinnlose Widerstand einiger verblendeter SS-Männer und Landser haben konnte“. Jedenfalls ist es wohl allein dem USA-Heimkehrer, dem „Schlossers-Paul“, welcher mit einer selbstgefertigten weißen Fahne den US-Soldaten entgegenging, zu verdanken, dass die Beschießung Nordhalbens nicht noch mehr Opfer forderte (siehe Pöhnlein 2010, S. 81/82).

Ausgangslage: Das Standgericht Helm

Bis in das Jahr 2015 hinein wurde ausschließlich das berüchtigte „Standgericht Helm“, welches einem im März 1945 in der Eifel gebildeten Auffangstab (KORÜCK) der VII. Armee zugeordnet war, für die Hinrichtung in Nordhalben verantwortlich gemacht – so in den Ortschroniken von 1954 anlässlich der 800-Jahr-Feier (S. 85) und 50 Jahre später zur 850-Jahr-Feier (Horst Wunder S. 262), zudem auch in den Büchern von Willi Schreiber (1965) und Heinrich Pöhnlein (2010). Nur Georg Wunder (2008) weicht hiervon etwas ab: Er schreibt – ohne weitere Namensnennung von Verantwortlichen – lediglich von der „*traurigen Komödie eines Standgerichtsverfahrens*“ und von „über-

Amerikanische Soldaten lösen die Drahtfesseln eines vom Standgericht Helm hingerichteten deutschen Soldaten. Der in der Nähe von Schweinfurt erhängte Soldat war für die Übergabe der Stadt eingetreten. Die Bildvorlage stammt aus dem Stadtarchiv Kronach. Über die ursprüngliche Bildquelle ist leider nichts bekannt.

wiegend halb besoffenen deutschen Wehrmachtsoffizieren“ im „Weißen Lamm“ (S. 84). Zeitler (1997, S. 70) berichtet von weiteren Opfern des „Psychopathen Helm“ in Theisenort und Nordhalben, jedoch ohne dieses konkrete Verbrechen Helm zuzuordnen. Auch der Name des Hingerichteten war angeblich bis in den April 2015 hinein unbekannt, denn noch im Bericht zur KAB-Veranstaltung am 14. April, welche anlässlich des 70sten Jahrestags des Beschusses Nordhalbens unter dem Motto „Nie wieder Krieg“ stand, liest man von einem namenlosen bzw. österreichischen Soldaten (Fränkischer Tag vom 13. und 15. April 2015).

Aber zunächst zurück zum Geschehen um den 10. April 1945. Bisher waren detailliertere Darstellungen nicht in den beiden Ortschroniken, sondern nur bei Georg Wunder und Pöhnlein zu finden. Pöhnlein

schreibt von einer Verhaftung „unten am Schlossberg“, von Verhör und Verhandlung im Gendarmeriegebäude und von einer „aufgeregten Menschenmenge“ nach dem Urteil. Danach beschreibt er den Weg des Opfers in Begleitung des Ortpfarrers Fiedler und des Ortsgendarmen Frank bis hin zur Erschießung durch eine in der Klöppelschule einquartierte Abteilung.

Ein Augenzeuge, welcher mit seinen damaligen Jugendfreunden vom ehemaligen Steinbruch oberhalb der inzwischen bewaldeten Ochsenwiesen das Geschehen beobachten konnte, berichtet von einem „Zug Reichsarbeitsdienst“ (RAD), welcher abgesperrt habe. Dieses Geschehen wurde inzwischen von einem dieser Freunde bestätigt, welcher auch von fünf bis sechs Soldaten des Hinrichtungskommandos spricht. Weiter habe er noch gesehen, wie die Leiche des Erschossenen auf einer Zeltplane vom Hinrichtungsort nach oben zu einem Lkw getragen und dann auf diesen geworfen wurde. Danach will er gesehen haben, wie Pfarrer Fiedler in seinem DKW zusammen mit dem Ortsarzt Dr. Huschitt den Waldweg vom Tatort in den Ort zurückfuhr.

Nicht überliefert sind etwaige letzte Worte des Hingerichteten, wie sie z. B. für ein ähnliches Verbrechen am 10. und 11. April 1945 in Waldkirch dokumentiert sind: „Nieder mit Hitler! Es lebe Deutschland!“ So habe dort einer der Deserteure gerufen, als das Erschießungskommando die Gewehre anlegte (Wette 2015).

Der Augenzeuge im Fall von Nordhalben machte wenige Tage nach der Hinrichtung mit seiner „AGFA Billy Clack“ ein Foto des Hinrichtungsbaumes, auf welchem noch zwei Einschusslöcher zu sehen gewesen sein sollen. Dieses Foto ist leider in den USA oder auf dem Weg zurück nach Nordhalben verloren gegangen.

In Georg Wunders Buch – obwohl über 40 Jahre vor Pöhnlein geschrieben – finden sich auf S. 84 zu unserem Standgerichts-Verbrechen noch keine näheren Angaben. Er schreibt nur von „fanatisierten Spitzeln“, was man auch so interpretieren könnte, dass der Soldat im Ort verhaftet worden sein könnte. Dazu würde auch ein nicht näher belegter



Hinweis passen, dass der Geflohene nahe der Kirche gefasst worden sei. In einem weiteren schriftlichen Hinweis ist die Rede davon, dass am damaligen Haus Nr. 4 eine erste Verhandlung stattgefunden habe (s. auch Engelbrecht 2016), bei der bereits die Hinrichtung beschlossen worden sei. Danach sei der Verurteilte ins Polizeigefängnis überführt worden, was die letztere Version stützen würde. Leider waren bis zur Fertigstellung dieses Jahrbuchbeitrags weder Protokolle der Verhaftung und Inhaftierung noch ein Todesurteil aufzufinden, wie sie z. B. zu Waldkirch dokumentiert sind: „Die Kenntnis über die näheren Umstände beruht auf einem polizeilichen Vernehmungsprotokoll des bei zwei Erschießungen anwesenden Totengräbers Hermann Eisenmann aus dem Jahr 1966 sowie aus einem Brief des Kaplans Robert Uhlig von 1948 an die Witwe eines der Getöteten“ (Rothermel 2016). Aber vielleicht ergeben sich ja nach der noch nicht abgeschlossenen Archivierung der Nordhalbener Pfarreiunterlagen im Erzbischöflichen Archiv in Bamberg doch noch neue Hinweise zum damaligen Geschehen.

Im Fränkischen Tag vom 13. April 2015 war über ein Vorgespräch mit Zeitzeugen jener Tage zu lesen: „Der Leichnam des getöteten Soldaten sei dann zunächst auf dem Friedhof verscharrt worden. Später sei ein Grab angelegt worden. Angeblich habe der Mann in seiner Gefangenschaft noch gebetet: Herr, erbarme Dich meiner armen Frau und Kinder. Dieser Zeitungsbeitrag brachte einen Ansatzpunkt für weitere Recherchen, nämlich die Worte „verscharrt“ und „Friedhof“. Wenige Tage später wurde das Anliegen einer Gedenktafel auf einer Bürgerversammlung in Nordhalben vorgetragen. „Man solle doch im Gemeinderat darüber beraten, ob man nicht mit einer Gedenktafel an die furchtbare Tat erinnern könne“ (Neue Presse vom 17. April 2015).

Name und Herkunft des Hingerichteten

Da vor Ort in Gemeinde und Pfarramt keine Einträge über ein Begräbnis nach der Hinrichtung vorhanden waren, brachte erst die Antwort auf eine Anfrage beim Erzbischöfli-

chen Archiv in Bamberg am 23. April 2015 einen Durchbruch: „Die Hinrichtung ist als Todesfall in den Sterbematrikeln der katholischen Pfarrei Nordhalben nicht eingetragen, möglicherweise weil der erschossene Soldat evangelischer Konfession gewesen ist. Allerdings wandte sich die Witwe des hingerichteten Soldaten, Antonia Frischmann aus Wien, im August 1946 mit der Bitte um Auskunft an das katholische Pfarramt. Demnach handelte es sich bei dem wegen Fahnenflucht verurteilten und am gleichen Tag hingerichteten Soldaten um den aus Wien stammenden Willibald Frischmann.“

Eine nähere Auskunft war unter Verweis auf Sperrfristen zunächst nicht möglich, aber damit hatte der Hingerichtete erst einmal einen Namen – und es gab jetzt ja auch schon die Gewissheit, dass der Unbekannte so unbekannt gar nicht gewesen sein konnte, denn Ortspfarrer und Ortspolizist waren ja eingebunden gewesen (Pöhnlein, S. 71), vielleicht auch noch örtliche Funktionsträger. Mit diesen Angaben bestand jetzt die Möglichkeit, über das Opfer und zum „Standgericht Helm“ weiter zu recherchieren, so z. B. in Österreich bei einer Einrichtung in Wien, welche sich des Schicksals hingerichteter österreichischer Deserteure annimmt, nämlich beim Verein Personenausschuss „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“. Dieser Verein nahm die übermittelte Information zu Frischmann dankbar auf. Im Rahmen der zunächst ja nur auf das Standgericht Helm bezogenen Recherchen konnte dann auch ein in Wien bis dahin offenbar ebenfalls nicht geklärtes Schicksal eines weiteren österreichischen Hingerichteten aufgeklärt werden, nämlich das des in Unterfranken erschossenen Unteroffiziers Franz Tippmann; dieser wurde „von HJ-Bannführer Steinel wegen ‚Fahnenflucht‘ erschossen“ – so die Mainpost am 8. Mai 2015.

Am 27. April 2015 erschien im Fränkischen Tag der Beitrag von Marco Meißner: „Der Name des in Nordhalben hingerichteten Soldaten ist nun bekannt“. In diesem Artikel wurde das Anliegen einer Gedenktafel erneut öffentlich gemacht, so wie es in vielen Orten, z. B. in Ebern und Marktheidenfeld



Horst Mohr 2016 vor dem alten Polizeigebäude in Nordhalben. Hier war Willibald Frischmann im April 1945 vor seiner Hinrichtung inhaftiert. Das Foto ist von Peter Engelbrecht, der am 8. 4. 2016 für den Nordbayerischen Kurier über Mohrs Nachforschungen berichtete („Holzkreuz für erschossenen Deserteur“).

oder auch in der Berliner Murellenschlucht, bereits umgesetzt worden ist; zuletzt am 10. April 2016 in Waldkirch (Rothermel 2016). Hierzu sei auch auf den Redebeitrag im Anhang von Christoph Jetter vom 28. März 2015 verwiesen, den dieser bei der Gedenkfeier anlässlich des Jahrestags der Kirchbergmorde nahe dem ersten dokumentierten Helm-Tatort in Bensheim hielt.

Bei der Suche nach den weiteren Untaten dieses über die Grenzen Oberfrankens hinaus berüchtigten „Standgerichts Helm“ fanden sich zunächst zwei Pressebeiträge – der erste sogar aus unmittelbarer örtlicher und zeitlicher Nähe, nämlich von Bernd Graf über die „Hinrichtung am Breitenloher Berg“ in Kronach (Fränkischer Tag und Neue Presse vom 11. September 2014). Hier wird eindringlich die Erhängung des Soldaten Susel am 8. April 1945 geschildert, zusammen mit dem Foto eines von Rudolf Höring 2013 am Hinrichtungsort privat angebrachten Kruzifixes. (Eine ausführlichere Darstellung des Geschehens dort und des damals in Kronach Erlebten findet sich bei Graf, Denkmalstag-VKK 2014, wo u. a. der derzeitige Stand der Erkenntnisse zur Vorgeschichte dieses Standgerichts dargestellt ist; im Gegensatz zu Nordhalben ist im Fall Susel jedoch das Todesurteil erhalten geblieben.)

Im zweiten aufgefundenen Pressebeitrag schildert Peter Engelbrecht die Situation der letzten Kriegstage in Franken: „Soldaten kurz vor Kriegsende aufgehängt“ (Ring Nordbayerischer Tageszeitungen vom 17. März 2005).

Dieser Beitrag, der sich besonders auf Hof, Coburg, Kronach und Naila bezieht, enthält auch ein Foto des Kronacher Stadtarchivs, welches laut Untertitel US-Soldaten bei der Abnahme eines Erhängten in der Nähe von Schweinfurt zeigt. Der Soldat war von einem Standgericht hingerichtet worden, weil er für die kampflöse Übergabe der Stadt eingetreten war. Die mehr als 50 dokumentierten Verbrechen Helms sind u. a. bei Schütz (1987) beschrieben; er listet (S. 26) die damals bekannten bzw. angenommenen Tatorte auf: Schlüchtern, Stetten bei Karlstadt, Bad Kissingen, Coburg, Kronach, Naila, Hof und Heinrichsgrün – und dann noch bei Zeitler (1997) und Bald (2015), umfassender jedoch bei Kohlhaas (2005).

Zur Hinrichtung von Susel in Kronach muss noch angemerkt werden, dass die späteren Richter im Würzburger Verfahren 1952 befanden, das Urteil sei „nicht rechtlich zu beanstanden“ (Bechtel, S. 84) – wie übrigens auch das Urteil in Coburg, das die Staatsanwaltschaft rückblickend als „nach den damals herrschenden Gesetzen zu Recht ergangen“ bewertete (ebenda). In diesen Nachkriegsjahren war offensichtlich Täterschutz wichtiger als Opferschutz. Im Ostberliner Verfahren 1953 über die Hinrichtungen in Zellingen, Amorbach, Coburg, Hof, Bensheim, Naila und Frühbuss hingegen wurde auf der Basis des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 und der Kontrollratsdirektive 38 angeklagt und abgeurteilt: „lebenslänglich“ lautete dort das dann rechtskräftig gewordene Urteil (Kohlhaas, S. 183). Und die spätere „Karriere“ Helms – DDR-Amnestie 1956 und Umzug „in den Westen“ – wird hier ebenso als bekannt vorausgesetzt wie das Urteil im Fall Susel, nämlich Freispruch für die Täter.

Zur Entwicklung der Rechtsprechung

Zum Glück für unsere Demokratie und auch für unser heutiges Rechtssystem hat sich die Rechtsprechung zu diesen Verbrechen der NS-Zeit, deren angeblich sauberer Wehrmachtsjustiz geschätzt mehr als 20.000 Zivilisten und Soldaten zum Opfer fielen (Käppner 2005), nach Jahrzehnten doch noch entscheidend geändert: Deserteure aus der Hitler-Wehrmacht wurden ja,

nachdem sie häufig mit Schildern um den Hals als „Verräter“ oder „Feiglinge“ hingerrichtet worden waren und zur Abschreckung tagelang hängen mussten, auch noch über viele Jahre hinweg als „Vaterlandsverräter“ gebrandmarkt (ausführlich hierzu: Ullrich 1991). Und so wurden beim Verfahren Helm/Susel in den 50ern immer noch die „*Führerdirektiven Hitlers als positives Recht gesetzt*“ (Kohlhaas, S. 179). Auf dieser Grundlage erklären sich die milden Würzburger Urteile zu Helms Mordtaten in Kronach, Zellingen und Frühbuss.

Das änderte sich, als zunächst das Bundessozialgericht in Kassel in einem damals Aufsehen erregenden Urteil 1991 der Witwe eines wegen „Fahnenflucht“ Hingerichteten eine Hinterbliebenenrente zusprach. Und diese neue Rechtsprechung setzte sich dann in Berlin fort, als dort der Bundesgerichtshof ein weiteres wegweisendes Grundsatzurteil fällte, wonach die NS-Kriegsrichter als „Terrorjustiz“ gehandelt hätten. Schlussendlich hat der Deutsche Bundestag die Aufhebung aller nationalsozialistischen Unrechtsurteile gegen Deserteure beschlossen, indem er am 17. Mai 2002 mit dem „*Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege*“ Wehrmacht-Deserteure (und homosexuelle Opfer der NS-Justiz) rehabilitierte.

Die Suche geht weiter

Weitere Recherchen des Verfassers zu Helm-Hinrichtungen und somit zum mehrfachen sinnlosen Tod kurz vor Kriegsende führten zu zahlreichen Presseveröffentlichungen, wovon hier nur einige von denen aus Franken genannt werden können: Martina Amkreutz-Götz, *Nazis hängten Landwirt für ein „Oho“*, Mainpost vom 25. März 2005 / Karl Anderlohr, *Blutdurst und Exzesse*, Mainpost vom 13. Mai 2005 / Monika Schmittner, *Schrankenlose Willkür*, Main-Echo vom 21. April 2010 / Sabine Raitchel, *Blutspur des Krieges führt nach Kronach*, Neue Presse vom 1. April 2015 / Friedrich Rauer, *Die Blutspur des fliegenden Standgerichts*, Neue Presse vom 2. April 2015. Danach konnten u. a. durch Kontakte mit Redakteuren und

örtlichen Akteuren, die sich um die Aufklärung der Hinrichtungen jener Tage und um die Würdigung der Hingerichteten bemühen, weitere Helm-Tatorte z. B. in Bensheim, Amorbach, Marktheidenfeld, Selb und Frühbuss/Prebuz erfasst werden, so dass eine Spur von dessen Verbrechen von der hessischen Bergstraße bis in die damalige Tschechoslowakei dargestellt werden kann.

Jedoch nirgends fand sich ein Hinweis auf das Tötungsverbrechen in Nordhalben – weder im veröffentlichten Urteil des Landgerichts Würzburg incl. Revision beim Bundesgerichtshof, welches die Tatorte Zellingen, Kronach und Frühbuss aburteilte, noch im Urteil des (Ost-)Berliner Stadtgerichts von 1953 (zu beiden Urteilen sei verwiesen auf das 49-bändige Standardwerk der Universität Amsterdam: Justiz und NS-Verbrechen – Die deutschen Strafverfahren wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen). Das Würzburger Verfahren ist in dieser Sammlung zwar dokumentiert, aber eben nicht das Ostberliner, von welchem weitere Hinweise zum Nordhalbener Verbrechen erhofft worden waren – denn in Band IV, auf welchen verwiesen wird, steht lapidar: „*Nicht veröffentlicht ..., da die betr. Entscheidung(en) in den einschlägigen Archiven nicht angetroffen wurden*“. Über diverse Suchanfragen bei Berliner Justizbehörden und Archiven konnte das Ostberliner Urteil dann doch noch ausfindig gemacht werden, wofür sich der Amsterdamer Herausgeber am 15. Juli 2015 mit den Worten „eine große und sehr freudige Überraschung“ bedankte.

Seit dem Frühjahr lief parallel dazu eine Anfrage des Verfassers in Ludwigsburg bei der „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“. Dort war dieses Tötungsverbrechen in Nordhalben ebenfalls nicht bekannt, da es offensichtlich bisher weder politisch noch juristisch verfolgt worden war. Aber im April 2015 leitete die zuständige Dezernentin unter „110 AR 102/15“ einen Überprüfungsvorgang zu dem Tötungsverbrechen in Nordhalben ein, um bei einem „Anfangsverdacht für das Vorliegen von Mordmerkmalen“ sowie im Falle noch lebender Tatverdächtiger ein

Vorermittlungsverfahren zu eröffnen. (Die Täter des „Standgerichts Helm“ sind offensichtlich inzwischen verstorben – zur Strafverfolgung siehe Wieschemeyer 2016).

Zeitgleich liefen Anfragen bei den bayerischen Staatsarchiven in Bamberg, Coburg und Nürnberg und beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München, bei den Berliner Archiven, beim Freiburger Militärarchiv, beim Suchdienst in Bad Arolsen, beim DRK, beim Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge in Bayreuth und bei der „Deutschen Dienststelle (WASSt) für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht“. Von der WASSt kam dann am 30. Juni 2015 der Hinweis auf die Wiener Heimatadresse von Willibald Frischmann und seiner Ehefrau Antonia; ein Foto Frischmanns fand sich nicht in den Unterlagen. Mit dieser Adresse und einem später noch erhaltenen Hinweis auf die Wiener Pfarre Alser Vorstadt begannen neue Erkundigungen nach Witwe und eventuellen Nachkommen Frischmanns. Der Wiener Verein nahm das zum Anlass, am 15. Juli 2015 in Nordhalben nach dem Stand der örtlichen Initiativen für eine Gedenktafel zu fragen, verbunden mit der Empfehlung, Nachkommen Frischmanns doch für eine angedachte Gedenkfeier einzuladen.

Nicht Helm, sondern Kriegsrichter Eglseer

Anfragen zu Anmerkungen in Elisabeth Kohlhaasens Buch führten dann aber überraschend in die richtige Richtung: Auf eine Nachfrage zu den bisher vergeblichen Frischmann/Nordhalben-Recherchen kam von der Historikerin der Hinweis, dass bei den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Coburg wegen der Hinrichtung des Obergefreiten Susel in Kronach auch der Hingerichtete Frischmann erwähnt worden sei – und dieser sei wahrscheinlich nicht durch das Fliegende Standgericht Helm, sondern durch ein Kriegsgericht eines „KORÜCK“ (Kommando rückwärtige Einheiten – hierzu Pöhnlein, S. 69) verurteilt und hingerichtet worden. Der entscheidende Hinweis lautete: Aus einem Schreiben der Münchener

Polizei an den Coburger Oberstaatsanwalt von 1952 gehe hervor, dass ein Feldrichter Eglseer für die Hinrichtung Frischmanns verantwortlich sei. Dann fanden sich auch einige Sätze in einem Artikel aus dem Archiv des Hamburger Abendblatts vom 26. November 1952, wo es unter *„Erschütternde Aussage im Würzburger Standgerichtsprozeß“* heißt: *„Der entscheidende Druck auf die Standgerichte sei von dem Kriegsrat Dr. Eglseer aus Linz ausgeübt worden, der sogar Mitte April 1945 seinen eigenen General Gothsche vor ein Standgericht gebracht habe, das ihn zum Tode verurteilte.“*

Aus der Feder des Verfassers erschien daraufhin am 22. August 2015 im Fränkischen Tag der Artikel *„Die Hinrichtung in der Fichtera – noch immer offene Fragen“*. Darin ist u. a. zur Umbettung des zunächst „Verscharrten“ dieser Satz zu lesen: *„Die örtliche NS-Frauenschaftsführerin soll von US-Soldaten gezwungen worden sein, den verscharrten Leichnam auszugraben.“* (Hierzu gibt es seitdem keine neuen Erkenntnisse; H. M.) Und die beiden letzten Sätze im Artikel lauteten: *„Das Ziel hier soll es jedoch sein, eine Gedenktafel an geeigneter Stelle zu errichten, möglichst mit Angehörigen des Erschossenen, sofern diese ermittelt werden können. Als Ort dafür böte sich das Gendarmeriegebäude als vermutlicher Ort des Todesurteils an.“*

Mit den Hinweisen auf Eglseer als möglichen Täter begann eine neue Suchaktion nach Unterlagen in Bamberg und Coburg, beim Landeskriminalamt und beim Hauptstaatsarchiv in München; die Ludwigsburger Behörde forderte aus Coburg die entsprechenden Unterlagen an. (Nebenergebnis dieser Eglseer-Recherche: Eglseer ließ wenige Tage nach der ihm bisher mutmaßlich zugeschriebenen Tat in Nordhalben am 22. April 1945 in Pressnitz/Böhmen seinen Kommandeur, Generalmajor Reinhold Gothsche, hinrichten. Hierfür wurde er in Österreich – nach seiner Nachkriegstätigkeit als Oberlandesgerichtsrat in Linz – nach dem österreichischen Kriegsverbrechergesetz wegen des Verbrechens der Denunziation verurteilt; im Deutschen Historischen Museum in Berlin findet sich hierzu ein Dokument.)

Zwei weitere Überraschungen gab es dann Ende September 2015: Zunächst machte nämlich der Volksbund in Bayreuth Unterlagen zugänglich, aus denen hervorging, dass der Name Frischmann nicht nur dem Pfarramt bereits am Tage der Hinrichtung und danach spätestens seit 1946 (Karte der Witwe) bekannt gewesen sein musste, sondern seit langem auch der Gemeinde. Denn im Jahre 1951 unterschrieb der damalige Bürgermeister Lorenz Stumpf am 16. August für den Kronacher Bezirksfürsorgeverband eine „Liste der Kriegsgräber in Nordhalben gemäß § 1 Abs. 1 u. 2 und § 2 Abs. 4 des Kriegsgräbergesetzes vom 27. Mai 1952“, in welcher es u. a. heißt: „Gefreiter Frischmann, Willibald, geb. [irrtümlich statt 18.8.:] 19.8.08, Todestag 10. April 1945, Einzelgrab III. Viertel, 6. Reihe Grab Nr 124, Heimatanschrift Wien XII/82, Schönbrunnerstr. Nr. 204/21 ... Bemerkungen: Der Genannte wurde hier wegen Fahnenflucht standrechtlich erschossen. Seine Ehefrau hat Kenntnis davon.“ Am 15. Januar 1958 erklärte sich die Gemeinde Nordhalben mit der Verlegung des Willibald Frischmann in die Kriegsgräberstätte Treuchtlingen einverstanden. Im Umbettungsprotokoll aus Arnsburg vom 25. Februar 1959 wird die Umbettung von „Uffz. Frischmann“ bestätigt, und in den Unterlagen zum dortigen Grabstein Reihe 1, Grab 229, steht dann zu lesen: „Feldwebel Frischmann“.

Parallel dazu gab es weitere bestätigende Erkenntnisse über Namen und Tod Frischmanns in Harry Demantkes Buch „Unseren Vermissten Soldaten Zum Gedenken 1939–1945“, herausgegeben am 20. April 2006 in Bindlach und Nordhalben. Auf Seite 7 der zweiten Auflage 2015 – die erste war nicht mehr verfügbar – heißt es: „Am 10. April 1945 wurde im Waldstück (korr.) Fichtera durch das ‚Standgericht Helm‘ der am 18.08.1908 in Wien geborene Gefreite Willibald Frischmann, Stabsbatterie Heeresflakabteilung 277, wegen Fahnenflucht standrechtlich erschossen.“ Das Manuskript dieses Buches wurde 2005 und die Erstauflage im November 2006 im Nachgang der 850-Jahr-Feier 2004 auf Nordhalbener Jubiläumsstammtischen vorgestellt.

Das Erzbischöfliche Archiv in Bamberg



stimmt am 22. Januar 2016 dem Antrag auf Sperrfristverkürzung zu, so dass jetzt der vollständige Text der Postkarte der Witwe Frischmann mit einem Stempel der österreichischen Zensurstelle an das Pfarramt Nordhalben zugänglich ist. Darin wird nach Grabpflege und Besuchsmöglichkeit gefragt. Noch nicht endgültig abgeschlossen ist die Recherche zu den Coburger Prozessakten im dortigen Staatsarchiv. Zwar wurde der Antrag auf Verkürzung der Schutzfristen nach Zustimmung der Staatsanwaltschaft Coburg im Februar 2016 auch seitens der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns positiv beschieden; aber die Unterlagen befanden sich zu dieser Zeit zur Durchführung einer Bestandschutzmaßnahme außer Haus. Die bevorstehende abschließende Einsichtnahme kann nur das Ergebnis haben, dass nicht Helm, sondern Eglseer der Verantwortliche für dieses Verbrechen war – so dass auf einer Gedenktafel neben dem Namen des Erschossenen auch der Name des Verantwortlichen bezeichnet werden sollte.

Nach Unterlagen vom „Sachgebiet Einsatz, Kriminalabteilung beim Präsidium d. Landpolizei von Bayern“ vom September 1951 ist jedenfalls davon auszugehen, dass ein „ordentliches Kriegsgericht“ der 7. Armee unter Vorsitz des Dr. Karl Eglseer für die Tat in der Fichtera verantwortlich ist: Frischmann sei von Angehörigen der Feldgendarmerie bereits in der Nacht zum 9. Ap-

Letzte Ruhestätte des Hingerichteten auf dem Nagelberg in Treuchtlingen nach der erneuten Umbettung 1958.

(Quelle: Stadt Treuchtlingen)

ril am Bahnhof in Nordhalben aufgegriffen worden. Diese Notiz könnte sogar eine der Hinrichtung vorangehende, zweitätige Unterbringung bei der Nordhalbener Polizei bedeuten. Und in einem weiteren aufgefundenen Vermerk des Oberstaatsanwalts bei dem Landgericht Würzburg aus 1952 heißt es ebenfalls, dass das „Standgericht Helm“ mit der Hinrichtung in Nordhalben nichts zu tun habe

Beim Jahrbuch-Redaktionsschluss lief bei oberfränkischen und bei US-Archiven noch eine Anfrage zu den damals in Kronach eingesetzten US-Einheiten, in deren Unterlagen Details zu dem „Umbetten“ – siehe Fränkischer Tag vom 22. August 2015 – nach dem „Verscharren“ des Erschossenen zu finden sein könnten. Zu Beginn des Monats März 2016 teilte der Wiener „Verein“ mit, dass die Suche nach Nachkommen des Ehepaars Frischmann leider das Ergebnis gebracht habe, dass die Ehe kinderlos geblieben sei bzw. dass es bei Frau Frischmanns Tod keinerlei Erbberechtigte mehr gegeben habe. Aus Wien kam deshalb dann der Vorschlag, den österreichischen Generalkonsul in München zu der geplanten Gedenkveranstaltung in Nordhalben einzuladen, damit das Heimatland des Hingerichteten bei der Feier vertreten sei.

Gedenkveranstaltung in Nordhalben

Für das Nordhalbener Mahnmahl fertigte Fachoberlehrer Bernd Daum mit seinen Schülern ein schlichtes Kreuz aus Eichenholz (Fränkischer Tag vom 1. März 2016). Wegen der am 7. Mai 2016 stattgefundenen Gedenkfeier, bei der das Kreuz ökumenisch gesegnet wurde, wird auf den beigefügten Kurzbericht von Kreisheimatpfleger und Gemeinderatsmitglied Hans Blinzler verwiesen.

Zum Thema nun ein Zitat aus einem Vortrag, welchen der Historiker und Friedensforscher Prof. Dr. Wolfram Wette am 15. November 2015 (Volkstrauertag) auf dem Friedhof der Stadt Waldkirch anlässlich der Enthüllung von Informationstafeln zu den im „Ehrenhain“ bestatteten Wehrmacht-Deserteuren hielt: „... Über eines sollte Einverständnis möglich sein: darüber, dass

die Frage der Bewertung der Desertion im Zweiten Weltkrieg sich nicht trennen lässt vom Charakter dieses Krieges, der von Anfang an auf die Unterjochung und Vernichtung ganzer Völker zielte. Angesichts dieser verbrecherischen Dimension des Krieges war ‚Wehrkraftzersetzung‘ oder ‚Fahnenflucht‘, war überhaupt jede Form der Verweigerung eine achtenswerte, moralisch gebotene Handlung. Die Deserteure waren ‚Sand im Getriebe der NS-Kriegsmaschinerie‘. Jeder Soldat, der sich – aus welchen Gründen auch immer – im Zweiten Weltkrieg den Streitkräften Hitlers entzog, verdient deshalb unseren Respekt. ...“

Angeführt sei hierzu auch ein Beitrag aus der Süddeutschen Zeitung vom 27. Februar 2010 mit der Überschrift „Mord an den eigenen Soldaten“, mit welcher der Autor der SZ-Reihe „Europa unterm Hakenkreuz“ wohl deutlich machen wollte, dass dieses Verbrechen des Massenmords einer „entfesselten Militärjustiz“ (Hordych 2010) auch heute noch nicht endgültig aufgearbeitet ist. Von der „Ehre“ einer Armeeführung, welche Derartiges zuließ, darf endgültig nicht mehr die Rede sein.

Die zu Nordhalben offen gebliebenen und jetzt vielleicht auch noch neu entstehenden Fragen sollten Anlass sein, vor Ort weiter zu recherchieren und Ergebnisse dann zu dokumentieren, damit dieses und andere NS-Verbrechen endgültig dem Vergessen entrissen werden können und damit auch die Hintergründe des bei Horst Wunder auf Seite 262 der letzten Ortschronik (2004) beschriebenen „Zuges abgemagerter KZ-Insassen“, welcher „von finster dreinblickenden Wachmannschaften durch den Ort getrieben wurde“, endlich aufgeklärt werden. Eine kleine Hilfe kann dabei ein von Bürgermeister Stumpf unterzeichnetes Dokument des Nordhalbener Gemeinderats vom 3. April 1947 auf Anfrage des Kronacher Landratsamts sein. Darin gibt der Bürgermeister der Marktgemeinde Auskunft über den „Todesmarsch“ durch den Ort, mit der ungefähren Zeitangabe „10. bis 12. April 1945“, also zwischen der Verhaftung und Hinrichtung Frischmanns und dem Einmarsch der US-Amerikaner.

Ein großer Dank gilt abschließend den

Mitarbeitern der angeschriebenen Archive und Institutionen quer durch die Republik (und auch außerhalb derselben), welche sich sehr kooperativ zeigten – und natürlich all denjenigen, welche geduldig Fragen beantworteten und zusätzliche Anregungen gaben. ■

Nachbemerkung:

Bei seinen Aufenthalten in Nordhalben anlässlich des Frischmann-Gedenkens 2016 traf Horst Mohr zwei Augenzeuginnen des Jahres 1945, deren eine noch mit dem verhafteten Österreicher gesprochen hatte (welcher meinte, ihm könne ja nichts mehr passieren) und deren zweite wenig später von einem Nachbargrundstück aus das Verscharren des Hingerichteten gesehen hatte. Zudem bezeugte ein neuer Bekannter Mohrs, dass Mitglieder des Erschießungskommandos in seinem Elternhaus gewohnt hätten. Sogar die Namen von zwei daran beteiligten Soldaten seien noch in Erinnerung.

Literatur:

ANDERSCH, ALFRED: Die Kirschen der Freiheit. Frankfurt 1952

BALD, ALBRECHT: Widerstand, Verweigerung und Emigration. Bayreuth 2015

BECHTEL, MICHAEL (HRSG.): Das Ende, das ein Anfang war. Bonn 1997

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf: Denkzeichen zur Erinnerung an die Ermordeten der NS-Militärjustiz am Murellenberg

Bundesgerichtshof, 5 StR 747/94 – Urteil vom 16. November 1995

Bundessozialgericht, 9a RV 11/90 – Urteil vom 11. September 1991

DEMANTKE, HARRY: Unseren Vermissten Soldaten. Bindlach, Nordhalben 2006; 2. Auflage 2015

Deutscher Bundestag: Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege vom 17. Mai 2002

ENGELBRECHT, PETER: Der Krieg ist aus. Weißenstadt 2015

ENGELBRECHT, PETER: Holzkreuz für erschossenen Deserteur. Nordbayerischer Kurier vom 8. April 2016

Festschrift: Nordhalben 800 Jahre. Nordhalben 1954

GRAF, BERND: Eine Hinrichtung am Breitenloher Berg in Kronach. Veröffentlichung der Kreisheimatpflege Kronach (VKK) vom 15. September 2014 anlässlich des Denkmaltags

HORDYCH, HARALD: Mord an den eigenen Soldaten. SZ vom 27. Februar 2010

JETTER, CHRISTOPH: Gedenken an die Kirchbergmorde. Redebeitrag vom 28. März 2015 in Bensheim

KÄPPNER, JOACHIM: Interview mit Manfred Messerschmidt über den Terror der Militärrichter gegen die eigenen Soldaten. SZ vom 22. März 2005

KILTHAU/KRÄMER: 3 Tage fehlten zur Freiheit. Bensheim 2008, 2. Auflage

KOHLHAAS, ELISABETH: 1945 – Krieg nach Innen. Aschaffenburg 2005

Kontrollratsdirektive Nr. 38 vom 12. Oktober 1946: Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen

Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945: Bestrafung von Personen, die sich Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden oder gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht haben

Landgericht Innsbruck, Strafakt 12 Vr 1306/53 - Gz. Jv 762 - 32/89

MESSERSCHMIDT, MANFRED: Die Wehrmachtjustiz 1933–1945. Paderborn 2005

PÖHNLEIN, HEINER: Erinnerungen Nordhalben 1930–2000. Kisslegg 2010

RAUER, FRIEDRICH: Toter Soldat erhält seinen Namen zurück. Neue Presse vom 20. April 2016

ROTHERMEL, HELMUT: Neue Gedenktafel erinnert an sieben Wehrmachtsdeserteure. Badische Zeitung vom 12. April 2016

RÜTER, CHRISTIAAN F. / DE MILDT, DICK W. (HRSG.): Justiz und NS-Verbrechen. 49 Bde., Amsterdam 1968–2012

SCHREIBER, WILLI: Die letzten Tage des 2. Weltkriegs im Landkreis Kronach. Kronach 1965

SCHÜLEIN, HEIKE: Todesmärsche durch die Heimat. Fränkischer Tag vom 3. April 2014

SCHÜTZ (PRÄS. OLG A. D.): Justitia kehrt zurück. Bamberg 1987

Stadtgericht Berlin, Strafsenat 1a, (101 a) I c23/53 (58.53) – Urteil vom 11. September 1953

ULLRICH, VOLKER: „Ich habe mich ausgestoßen ...“. ZEIT ONLINE vom 27. September 1991

WETTE, WOLFRAM: Rede anlässlich des Volkstrauertags 2015 in Waldkirch

WIESCHEMEYER, KLAUS: Der letzte Nazi-Jäger. Mainpost vom 16. Februar 2016

WUNDER, GEORG: Nordhalben 1900–1950. Nordhalben 2008

WUNDER, HORST (HRSG.): Grenzerfahrungen 1954–2004. Nordhalben 2004

ZEITLER, PETER: Neubeginn in Oberfranken 1945–1949. Kronach 1997

Holzkreuz und Gedenkfeier an der Erinnerungsstätte

Mehrfach hatte der Marktgemeinderat Nordhalben darüber beraten, ob und wie des hingerichteten Soldaten Willibald Frischmann gedacht werden soll. Hier die wesentlichen Ergebnisse:

- Der nicht gerechtfertigten Hinrichtung des österreichischen Soldaten Willibald Frischmann auf Nordhalbener Gemeindegebiet im April 1945 soll in einem passenden Rahmen gedacht werden.
- In Anbetracht von 13 in den letzten Kriegstagen im April 1945 durch Beschluss der Ortschaft ums Leben gekommenen Nordhalbener Bürgern sowie 115 Gefallenen und 74 Vermissten des Zweiten Weltkriegs aus Nordhalben soll für den Soldaten Frischmann keine überregionale Gedenkstätte geschaffen werden, sondern (ähnlich wie im Fall Herbert Susel/Standgericht Helm am Breitenloher Berg in Kronach) in der Nähe der Tötungshandlung lediglich eine schlichte Erinnerungsstelle entstehen.
- Die Gemeinderäte der drei Fraktionen entschieden sich für die Anbringung eines unbeschrifteten Holzkreuzes an einem Baum am Fichteraweg und dessen kirchliche Segnung im Rahmen einer kleinen öffentlichen Gedenkfeier.

Diese Feier fand am Abend des 7. Mai 2016 statt, dem Vorabend des Jahrestages des Kriegsendes 1945 ebenso wie der Hinrichtung des Herbert Susel in Kronach. Dabei wurde das bereits angebrachte, von Schülern gefertigte Holzkreuz enthüllt und ökumenisch gesegnet. Die kurze Gedenkfeier wurde gestaltet von Bürgermeister Michael Pöhnlein, dem kath. Ortspfarrer Richard F. Reis, den ev.-luth. Kirchenvorstandsmitgliedern Sylvia Pöhnlein und Albert Färber sowie einer Gruppe der Musikkapelle Nordhalben unter Leitung von Dorothea Dietrich.

Im Anschluss fand im nahe gelegenen „Fechterawäddshaus“ ein Vortrag von Horst Mohr, Berlin (ehem. Nordhalben), statt, in dem die seinerzeitigen Vorgänge und Mohrs Recherchen dazu eingehend erläutert wurden.

Mit der eventuellen Anbringung einer Gedenktafel für Willibald Frischmann am Nordhalbener „Kriegerdenkmal“ wird sich der Marktgemeinderat noch befassen.

Hans Blinzler

Hans Blinzler ist Kreisheimatpfleger und Mitglied des Marktgemeinderats Nordhalben. Ihn und Ratsmitglied Bernd Daum hatte das Gremium mit der Organisation der Gedenkfeier beauftragt.

Gut besucht war die von der Marktgemeinde Nordhalben veranstaltete Feier in der Fichtera mit Segnung des Holzkreuzes, der ein Gedenken im kath. Vorabendgottesdienst vorausgegangen war. Das Foto von Michael Wunder zeigt (von rechts) Bürgermeister Michael Pöhnlein, Horst Mohr (der nach der Feier im „Fechterawäddshaus“, auch in Anwesenheit der Zeitzeugen Heinrich Pöhnlein und Eduard Daum, über seine Recherchen zum Schicksal des Soldaten Willibald Frischmann referierte), die Gemeinderäte Hans Blinzler (zugleich Kreisheimatpfleger) und Bernd Daum, die die Feier organisiert hatten, den kath. Pfarrer Richard F. Reis sowie die ev.-luth. Lektoren Sylvia Pöhnlein und Albert Färber.

